

■ Türkei

Von Rechtsanwalt Professor Dr. *Christian Rumpf*, Stuttgart
und Rechtsanwalt *Hanswerner Odendahl*, Köln

Stand: 24.2.2017

Abkürzungen*

EGZGB	Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch v 3.12.2001	RG	Resmi Gazete (Amtsblatt)
IPRG	Gesetz über das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht v 27.11.2007	StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz v 29.5.2009
Kass	Kassationshof	Verf	Verfassung v 9.11.1982
OGB	Obligationengesetzbuch	VerfG	Verfassungsgericht
PStG	Gesetz über das Personenstandswesen v 25.4.2006	ZGB	Zivilgesetzbuch v 22.11.2001
		ZPO	Zivilprozessordnung
		ZS	Zivilsenat

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeit 4
 - A. Einführung 4
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 9
 - 1. Verfassung vom 9.11.1982 9
 - 2. Staatsangehörigkeitsgesetz Nr 5901 v 29.5.2009 10
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 17
 - A. Einführung 17
 - 1. Rechtsquellen und Auslegungsfragen 17
 - 2. Internationale Abkommen 18
 - 3. Internationales Privatrecht 21
 - 4. Internationales Verfahrensrecht 26
 - 5. Personenrecht 29
 - 6. Eherecht 29
 - 7. Kindschaftsrecht 47
 - 8. Namensrecht 50
 - 9. Personenstandsrecht 51
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 55
 - 1. Verfassung v 9.11.1982 55
 - 2. Gesetz über das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht Nr 5718 v 27.11.2007 57
 - 3. Zivilgesetzbuch Nr 4721 v 22.11.2001 62
 - 4. Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Nr 4722 v 3.12.2001 114
 - 5. Gesetz über das Personenstandswesen Nr 5490 v 25.4.2006 117

I. Vorbemerkungen

Mit der Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1453 trat das expandierende Osmanische Reich endgültig an die Stelle von Byzanz und wurde zu einem wichtigen Machtfaktor in der Weltpolitik, die bis zum Ersten Weltkrieg von Europa beherrscht wurde. Aus dem zusammenbrechenden Osmanischen Reich ging Anfang der 1920er Jahre die Türkei hervor. Der bereits begonnene Prozess der Säkularisierung und sogenannten Europäisierung setzte sich nach der Abschaffung des Sultanats (1922), der Gründung der Republik (1923) und der Abschaffung des Kalifats (1924) unter der ersten republikanischen Verfassung (1924) in den kemalistischen Reformen fort. Die schon im Osmanischen Reich eingeleitete Rezeption europäischen Rechts und die Modernisierung der Verfassungs- und Verwaltungsstruktur wurde mit der Übernahme des schweizerischen Zivilgesetzbuches und Obligationenrechts, der Zivilprozessordnung des Schweizer Kantons Neuenburg, des italienischen Strafbgesetzbuches und der deutschen Strafprozessordnung weiterbetrieben. Auf diese Weise entstand eine Rechtsordnung kontinentaleuropäischer Prägung. Der Islam ist seit 1928 nicht mehr Staatsreligion.

Die erste republikanische Verfassung entstand 1924, gefolgt von der Verfassung von 1961 und der heute geltenden Verfassung vom 7.11.1982. Als normenhierarchische Spitze und zugleich Grundlage der türkischen Rechtsordnung haben Verfassungsbestimmungen großen Einfluss auf die Gestaltung des türkischen Familienrechts. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Verfassungsgericht, das mit der Verfassung von 1961 eingeführt worden war und 1962 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Seiner Rechtsprechung sind bis heute mehrere Vorschriften des alten wie auch des aktuell geltenden Zivilgesetzbuches zum Opfer gefallen.

Auf Gesetzesebene ist das Familienrecht fast vollständig im Zivilgesetzbuch geregelt. Für die internationalen Bezüge spielt neben dem Staatsangehörigkeitsgesetz das Gesetz über das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht eine wichtige Rolle. Gewisse Bezüge zum Familienrecht weist schließlich auch das Strafbgesetzbuch auf. Zur Gerichtsorganisation in familienrechtlichen Angelegenheiten siehe unten III A 1d.

II. Staatsangehörigkeit

A. Einführung¹

1. Der erste Schritt von der Untertanenschaft zur Staatsangehörigkeit wurde mit dem Gesetz über die **Osmanische Staatsangehörigkeit** (*Tâbiyet-i Osmaniyye dair Nizamname*) vom 23.1.1869 vollzogen. Zu den wesentlichen Gründen dieses gesetzgeberischen Schritts gehörte die staatsrechtliche Integration der nichtmuslimischen Minderheiten, so dass sich dieses Gesetz ohne weiteres einerseits in die damalige Politik der Zugeständnisse an die europäischen Westmächte und andererseits in einen

¹ Vgl. dazu näher *Nomer, Vatandaşlık Hukuku* (Staatsangehörigkeitsrecht), 21. Aufl, Istanbul 2013.